

prof. Dr. A. Müny 1811

Königl. Baiersches Directorat des Lyceums
zu Bamberg!

Indem wir mit unserm Einfluss auf eine Verlagsanleihe
etabliert, so können wir auch zugleich solche Bücher zu verla-
gen, die vor unserm Vaterland nur vor in ausländischen Ländern, Absatz
von Interesse sind, und größtentheils willkürlich sein werden; was wegen
wir uns mit unsern mit unsern bekannten naturwiss. Thesen
auch in gewisser Verbindung setzen.

[illegible]

Da wir uns zugleich zur Klärung unserer von Seiten der Verwaltung
erhaltenen Arbeiten und sonstigen Angelegenheiten zu befassen; so haben wir auch
nimmern möglichst billigen Preis festgesetzt, um die Aufstellung
im Museum, Angelegenheiten zu erleichtern; tritt aber der Fall ein;
daß ein Königl. Director eine Quantität von 50 oder mehr
Exemplar unser Abdruck abnimmt, so würden wir überdies sehr bald
und wohlfeil hergestellt werden.

Ich kann mir nicht wegnutzen; einem Königl. Directorat nach
beide Obergerichte nicht anzulassen; so sind wir
unser selbst, das nicht ist der Kaiser. Gerechtigkeit, welche nicht
ist, für die Gerechtigkeit nicht zu haben, was wir die Gerechtigkeit nicht.

zur Anschaffung empfohlen

Seine günstigen Resolution und einen Auftrag anzufragen,
wofür, ^{mit} wofür auch die anzunehmende Forderung
Pilsburg, d. 26. Februar 1844.

Einem Königl. Baierschen Directorat Des Lycées
zu Landau,

Antast Gänigst gefordert
Hueberische Verlagshandl.
Stapel. Prinzipal

July

Handwritten signature
Handwritten signature
Handwritten signature
Handwritten signature

1881

Handwritten signature

Handwritten signature